



Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahl in St. Ulrich

Am vergangenen Sonntag fand die Kirchenvorstandswahl statt.

Wahlbeteiligung

478 Wählerinnen und Wähler von 2.990 Wahlberechtigten in der Kirchengemeinde St. Ulrich haben gewählt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 16 %.

Gewählt wurden in unserer Gemeinde acht Personen, die dem neuen Kirchenvorstand angehören werden, die hier in alphabetischer Reihenfolge genannt werden:

Valerie Döring

Harald Eckart

Bettina Glück

Sigrid Nägelsbach

Dr. Henry Ostberg

Gerhard Roth

Dr. Martin Scholz

Heidi Walcher.

Mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Gottesdienst beginnt die Frist von einer Woche zur Anfechtung des Wahlergebnisses nach § 20 Abs. 1 des Kirchenvorstandswahlgesetzes.

(§ 20 Anfechtung des Wahlergebnisses.

- (1) Das Wahlergebnis kann von jedem im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Kirchengemeindeglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe beim Vorsitzenden Mitglied des Vertrauensausschusses angefochten werden.*
- (2) Die Anfechtung kann nur damit begründet werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt worden sind und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden ist;*
- (3) sie kann nicht darauf gestützt werden, dass Eintragungen in das Wahlberechtigtenverzeichnis zu Unrecht vorgenommen oder abgelehnt worden sind.)*

Berufung von zwei weiteren Personen in den Kirchenvorstand

Es werden zwei weitere Personen noch in den Kirchenvorstand berufen, das heißt von den gewählten Kirchenvorstehern und den zwei Pfarrern, die Mitglieder im KV sind, in geheimer Wahl bestimmt. Erst dann ist der Kirchenvorstand vollzählig und wird am Sonntag, den 2. Dezember, also am 1. Advent in sein Amt eingeführt.

Vorsitzender des Vertrauensausschusses